

Stand: 19.05.2024 08:42:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6339

"Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6339 vom 11.02.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8411 des UV vom 18.06.2020
3. Beschluss des Plenums 18/9203 vom 08.07.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen schriftlichen und mündlichen Bericht über zukünftige Entsorgungskonzepte und die dabei anfallenden Kosten für Verbundwerkstoffe oder sonstige schwer verwertbare Materialien aus der Windkraftindustrie vorzulegen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Windkraftanlagen (WKA) fallen in den nächsten zehn Jahren in Bayern aus der EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) und müssen rückgebaut werden?
- Wäre die Wirtschaftlichkeit dieser WKA nach Ablauf des Förderzeitraums grundsätzlich überhaupt noch gegeben?
- Welche Arten an schwer oder nicht verwertbaren Stoffen fallen beim Rückbau von WKA an?
- Welche Mengen an schwer oder nicht verwertbaren Stoffen fallen in den nächsten zehn Jahren durch den Rückbau von WKA an?
- Welche Entsorgungskonzepte hat die Staatsregierung für diese Materialien vorgesehen?
- Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für die Entsorgung oder Beseitigung dieser Reststoffe?
- Sind die Rücklagen der Betreiber für den Rückbau und die Entsorgung der bestehenden WKA ausreichend kalkuliert?
- Wie viele Betreiber könnten aufgrund fehlkalkulierter Kostenrahmen für den Rückbau und die Entsorgung ihrer Anlagen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten?

Begründung:

Zum 31.12.2020 werden alle Erneuerbare-Energien-Anlagen, die vor oder ab dem Jahr 2000 in Betrieb genommen wurden, ihren Förderanspruch verlieren.

Obwohl ältere Anlagen bereits abgeschrieben sind, bleibt es laut einer Studie der „Deutsche WindGuard“ unklar, ob sich insbesondere Windkraftanlagen auch weiterhin über den Markt finanzieren können. Aufgrund niedriger Börsenstrompreise könnte ein Weiterbetrieb nach dem Ende des Vergütungsanspruchs in vielen Fällen unwirtschaftlich werden.

Die Entsorgungsproblematik veralteter, wirtschaftlich unrentabler oder defekter Windenergieanlagen stellt Betreiber und Abfallwirtschaft schon heute vor große Herausforderungen. In vielen Fällen wird deshalb der Weiterverkauf in Drittstaaten der aufwändigen und kostenintensiven Entsorgung vorgezogen.

Ausrangierte Windenergieanlagen der ersten Generation können oftmals nach Russland, Kasachstan und andere Staaten der ehemaligen Sowjetunion verkauft und dort re-installiert werden. Dies gilt jedoch nicht für neuere Anlagen, deren technische Komplexität einen Ab- und Wiederaufbau in Drittstaaten erheblich erschweren und in den meisten Fällen gänzlich unwirtschaftlich machen. Zudem zeichnet sich für die kommenden Jahre eine Marktsättigung bei den jetzigen Abnehmerstaaten ab, die den Weiterverkauf weiter erschweren dürfte.

Die Entsorgungsproblematik wird also auf lange Sicht weiter zunehmen. Insbesondere die Verbundstoffe in den Rotorblättern lassen sich derzeit nur schwer bis gar nicht recyceln, was auch aus umwelttechnischer Sicht Probleme aufwirft. In Bayern stehen derzeit mehr als 1 100 Windkraftanlagen, für deren zukünftige Entsorgung bislang noch keine tragfähigen Lösungen von Seiten des Wirtschafts- oder Umweltministeriums vorliegen. Und das obwohl sich die Entsorgungsproblematik ab spätestens 2025 zu einem Kernthema entwickeln dürfte. Denn laut dem Bundesverband WindEnergie wird bis dahin deutschlandweit mit einem Abriss von 1 000 bis 2 500 Windenergieanlagen im Jahr gerechnet, was einer durchschnittlichen Müllmenge von 140 000 Tonnen alleine durch Rotorblätter entspräche.

Angesichts der Tatsache, dass sich in Deutschland bislang nur ein einziges Unternehmen auf das Recycling von Rotorblättern spezialisiert hat, scheint eine Reduzierung des Windkraftausbaus das einzige Mittel, um die Gefahr einer künftigen Umweltkatastrophe zumindest abzumildern. Solange keine ausreichenden Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen, gleicht ein weiterer ungebremster Ausbau der Windkraft einem ökologischen Desaster. Zumal die hohen Entsorgungskosten von geschätzten 30.000 Euro pro Windrad weitere wirtschaftliche Risiken für die Betreiberfirmen beinhalten, die jetzt noch nicht in ihrer Wirkung abgeschätzt werden können, solange keine zuverlässigen Studien zu diesem Thema vorliegen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u.a.
und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/6339

Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Klingen**
Mitberichterstatter: **Hans Friedl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 2 Zustimmung, 1 Enthaltung, 2 kein Votum
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

Drs. 18/6339, 18/8411

Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Seidl

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Flierl

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Hans Friedl

Abg. Annette Karl

Abg. Christoph Skutella

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!

(Drs. 18/6339)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich rufe den ersten Redner auf. Das ist der Abgeordnete Seidl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wiederholen Ihren Fehler: Windräder bauen, als gäbe es kein Morgen! Wann machen Sie sich endlich Gedanken?

(Lachen)

Wann machen Sie sich endlich Gedanken über die Entsorgung? Man braucht einen Überblick über die Kosten von Entsorgung und Renaturierung.

Ab Ende dieses Jahres fallen immer mehr Windräder aus der Förderung heraus. Dann ist wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet. Ab 2025 – so der Bundesverband Windenergie – müssen jährlich bis zu 2.500 Windräder wegen Verschleiß abgerissen werden.

Die Entsorgung eines Windrads kostet zwischen 450.000 und 1 Million Euro. Millionen Tonnen Beton von Fundamenten müssen entsorgt werden, pro Windrad circa dreieinhalbtausend Tonnen. Aus Verbundwerkstoffen bestehende Rotoren werden jährlich bis zu 140.000 Tonnen Müll verursachen – Sondermüll!

Derzeit gibt es in Deutschland nur ein Unternehmen, das Rotoren entsorgt; das verschrottet oder, besser gesagt, schreddert diese aber nur, um das Material für Baustoffe zu verwenden. Die Kosten für den Rückbau der Zuwege und der genutzten Flächen sind nicht absehbar. Im Ausschuss haben einige Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN zugestimmt. Die anderen interessiert offenbar nicht, welche Milliardensummen auf unsere Bürger zukommen.

Die Staatsregierung sollte ein Entsorgungskonzept über Kosten und Möglichkeiten der Entsorgung, über Rückbau und Renaturierung vorlegen. Sind Rücklagen der Betreiber für Entsorgung und Rückbau vorhanden, oder werden die Kosten wieder einmal auf die Allgemeinheit umgelegt? Das ist die große Frage. Geraten Betreiber bei der Übernahme der Entsorgungs- und Rückbaukosten in eine wirtschaftliche Schieflage? Gibt es hierzu eine Prognose, und gibt es überhaupt irgendwelche Ergebnisse? Oder spielt das alles keine Rolle? – Ich denke, die Rücklagen dieser Betreiber sind sehr, sehr gering. Man sollte sich da erkundigen und schauen, was da los ist.

Diese Fragen müssen unbedingt beantwortet werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke.

(Zuruf)

– Alles in Ordnung, danke. Es gibt nicht immer eine Zwischenbemerkung. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Alexander Flierl von der CSU-Fraktion aufrufen.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag der AfD verblüfft und verwundert mich jetzt schon etwas. Ich habe eigentlich gedacht, wir diskutieren jetzt einen Berichtsantrag, in dem die AfD die Beantwortung diverser Fragen erbittet. Ich frage mich jetzt eigentlich auch, Herr Kolle-

ge Seidl: Wenn Sie schon alles wissen, warum fragen Sie denn dann überhaupt? Dann, glaube ich, braucht es diesen Antrag nicht.

(Zuruf)

Das bestärkt uns in der Ansicht und der Absicht, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall – Zuruf)

Berichtsanträgen zuzustimmen ist normalerweise parlamentarische Gepflogenheit. Wir tun das in den allermeisten Fällen auch. Wir tun dies nur dann nicht, wenn kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, oder natürlich dann nicht, wenn entsprechende Forderungen damit verbunden sind. Sie haben auch wieder eindrucksvoll unterstrichen, dass Sie eigentlich einen Antrag gegen Windkraft gestellt haben, mit dem diverse Forderungen verknüpft sind. Es geht Ihnen also gar nicht darum, dass Ihre Fragen beantwortet werden. Es ist dann eben auch nicht zu erwarten, dass Sie hier zusätzliche Erkenntnisse gewinnen wollen. Wir werden auch deswegen ablehnen.

Ich kann es Ihnen aber auch noch einfacher machen: Wenn Sie Ihre Fragen beantwortet haben wollen, dann schauen Sie doch hinsichtlich der Rückbauverpflichtung einfach einmal ins Gesetz. Dort ist nämlich genau geregelt, wann zurückzubauen ist: wenn nämlich keine dauerhafte Nutzung mehr gegeben ist bzw. wenn die dauerhafte Nutzung der Anlage aufgegeben wird. Im Gesetz ist vorgeschrieben, dass dann auch zurückgebaut werden muss. Deswegen gibt es auch entsprechende Verpflichtungen der Betreiber, den Rückbau finanziell zu hinterlegen.

Ebenso unterliegen Sie dem Trugschluss, dass der Wegfall der EEG-Vergütung automatisch zu einer Aufgabe der Windkraftanlage führen würde. Das ist nicht zwingend vorgesehen. Das ist auch nicht zwingend notwendig. Die Frage, ob eine Anlage dann weiterbetrieben wird und ob sich das für den Betreiber rentiert und auszahlt, muss er letztendlich für sich selber entscheiden. Er wird seine Entscheidung daran bemessen, ob sie sich für ihn rentiert oder nicht.

Ich empfehle Ihnen hinsichtlich der Frage, welche Prognosen, welche Konzepte, welche Projekte es bei der anfallenden Entsorgung und auch beim Abbau von Windkraftanlagen gibt, die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP, Drucksache 18/7682. Genau diese Fragen sind darin schon beantwortet. Dies unterstreicht eindeutig, dass es Ihren Berichtsantrag und Ihre Fragen nicht braucht. Diese sind nicht notwendig. Wir hätten keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn zu erwarten. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Berichtsantrag von einem AfD-Abgeordneten bekommt, der in der Debatte vorher noch eingeworfen hat, die Bilder aus Bergamo, wo Tausende Tote zu verzeichnen waren, seien alle Fake News, dann muss man sich schon fragen, inwieweit es überhaupt noch etwas bringt, wenn man hierzu einen Bericht abgibt. Wir werden diesen Berichtsantrag hier ablehnen, wie wir ihn schon im Umweltausschuss abgelehnt haben.

Was bei der Windkraft klar ist – wenn Sie sich ein bisschen auskennen würden, wüssten Sie es –: Der Genehmigungsbescheid für eine Windkraftanlage umfasst komplett alle Rückbauverpflichtungen. Die Betreiber müssen eine Bürgschaft ausfüllen. Wir wären sehr froh, wenn das auch bei der Atomkraft so wäre, von der Sie der große Fan sind; dann stünden wir nämlich heute ganz anders da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was von Windkraftanlagen schwer zu entsorgen ist, sind die Flügel; diese bestehen aus glasfaserverstärkten Verbundwerkstoffen. Mittlerweile sind auch dafür Lösungen gefunden worden: Man kann sie schreddern, man kann sie in Zementanla-

gen einfügen. Ebenso stehen Recyclingverfahren zur Verfügung. Auch insoweit ist man also auf einem sehr guten Weg.

Abschließend will ich nur noch sagen: Natürlich gehen diese Anlagen nicht alle aus dem Betrieb. Wir haben in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss einen Antrag unserer Fraktion beraten, der von der CSU leider abgelehnt worden ist. Ziel unseres Antrags, der sich auf PV-Anlagen bezog, die ab 2021 nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen, war es unter anderem, eine an den Monatsmarktwert angelehnte Vergütung an die Betreiberinnen und Betreiber durchzuleiten. Das sollte die Zukunft sein; denn diese Anlagen sind noch lange funktionsfähig.

Leider wird es anders sein, wenn die Anlagen repowert werden müssen: Aufgrund der 10-H-Regelung wird es in Bayern keine oder nahezu keine Anlage geben, die repowert werden kann; denn diese müsste 2.000 Meter Abstand zur nächsten Wohnbebauung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

– Herr Kirchner, zeigen Sie mir, wo wir dann welche haben werden. Aber bis zum nächsten Jahr haben wir 10 H vielleicht abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Friedl, FREIE WÄHLER-Fraktion.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir vonseiten der FREIEN WÄHLER werden den Antrag ablehnen. Im federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ist er bereits abgelehnt worden, ebenso im Wirtschaftsausschuss.

Meine Dame und meine Herren von der AfD, wir haben ein anderes Demokratieverständnis als Sie. Teile der CSU und ich standen im Ausschuss dem Berichtsantrag

durchaus nicht ablehnend gegenüber; denn Berichtsanträge halte ich durchaus für positiv. Der Antrag wurde jedoch im Ausschuss abgelehnt. Das ist für mich Demokratie: auch andere Meinungen und Entscheidungen zu akzeptieren.

Aber davon sind Sie von der AfD weit entfernt. Sie versuchen zum wiederholten Mal, mit hochgezogenen Anträgen, die im Ausschuss bereits abgelehnt wurden, die Sitzung in die Länge zu ziehen und somit zu provozieren. Gerade deshalb werde ich auf den Antrag nicht noch einmal speziell eingehen.

Bevor ich schließe, möchte ich Ihnen doch noch empfehlen, öffentlich zugängliche Informationen vor Ihrer Antragstellung einmal zu beleuchten. Herr Kollege Flierl sagte schon, dass die FDP-Fraktion bereits im März 2020 eine Schriftliche Anfrage zu den gleichen Fragen gestellt hatte, die Sie im Ausschuss noch einmal gebracht haben. Die Antwort kam am 19. Juni 2020. Damit hätte sich Ihr Antrag, jedenfalls für die heutige Sitzung, erübrigt. Wenn Sie die öffentlich zugänglichen Informationen vor der Antragstellung genauer beleuchten würden, würde vielleicht auch dem einen oder anderen bei Ihnen einmal ein Licht aufgehen. Vielleicht würden dann Themenfelder, die aktuell eigentlich keine Probleme sind, nicht mehr populistisch beleuchtet und problematisiert. Die Welt da draußen ist nicht so, wie sie von Ihnen oft dargestellt wird.

Wir FREIE WÄHLER lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Frau Abgeordnete Annette Karl, SPD-Fraktion, auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der AfD-Antrag ist ein reiner U-Boot-Antrag. Sie wollen allein zu Kohle und Atomkraft zurück und lassen deshalb keinen noch so untauglichen Versuch aus, die Windenergie in ein schlechtes Licht zu rücken.

Es ist schon von drei Leuten erwähnt worden: All Ihre Fragen sind in der Antwort auf die Anfrage vom März dieses Jahres beantwortet worden. Schon aus diesem Grund hätte es diesen Antrag nicht gebraucht.

Lassen Sie mich einen Vergleich ziehen: Das Kernkraftwerk Three Mile Island in den USA, bekannt durch den Unfall mit der Kernschmelze 1979, ist 2019 stillgelegt worden. Die US-Behörden schätzen die Kosten des Rückbaus auf circa 1,2 Milliarden Dollar. Auch wird geschätzt, dass die Entsorgung des kontaminierten Materials mindestens bis 2078 dauern wird. Das sind noch 58 Jahre!

Meine Damen und Herren, bei dieser Technologie liegen die wahren Entsorgungsprobleme in der Energiewirtschaft. Darum sollten wir alle uns kümmern statt um solche Pipifax-Anträge.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Karl, würden Sie bitte noch einmal an das Rednerpult kommen. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der AfD-Fraktion. – Herr Seidl, bitte.

Josef Seidl (AfD): Danke schön. – Verehrte Kollegin Karl, Sie haben gerade wieder die Rückbaukosten eines Kernkraftwerks angesprochen. Ich habe es Ihnen schon heute Nachmittag gesagt: Diese Kernkraftwerke haben mit dem von uns vorgeschlagenen Dual-Fluid-Reaktor nichts gemein, aber wirklich gar nichts. Das Einzige, was sie gemeinsam haben, ist, dass durch Kernspaltung Energie gewonnen wird. Ich habe Ihnen schon heute Nachmittag gesagt, dass bei diesem Reaktortyp ein Unfall praktisch unmöglich ist. Das Sicherheitsniveau ist mittlerweile vergleichbar mit dem eines Kohlekraftwerks. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Zu den Rückbaukosten von 1,2 Milliarden Dollar für ein Kernkraftwerk möchte ich noch Folgendes sagen: Ja gut, das ist ein Haufen Geld. Dann warten wir doch einmal ab, wie hoch die Kosten für den Rückbau der Windkraftanlagen sein werden. Die notwen-

digen Rücklagen sind bei den Betreibern jedenfalls bei Weitem nicht da. Ich habe heute noch einmal nachgeschaut. Das wird für den Bürger teuer. Wir werden das wieder aufdecken. Ihnen wird das aber nicht gefallen.

Annette Karl (SPD): Herr Seidl, vielleicht nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass es ein Atomkraftwerk der Art, auf dem Sie immer herumreiten, noch gar nicht gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass die Technik noch so unausgereift ist, dass es niemand bauen will. Also, bitte schön, reden Sie nicht über ungelegte Eier!

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Beschäftigen wir uns mit dem, was wir momentan haben!

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Es bleibt festzuhalten, dass Windräder sowohl was die Umweltschädigung angeht

(Zuruf des Abgeordneten Josef Seidl (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Seidl, bitte!

Annette Karl (SPD): als auch was die Entsorgung angeht in keinem Vergleich zu anderen Technologien stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Christoph Skutella, FDP-Fraktion, auf.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, Herr Seidl: Die Entsorgung alter Windkraftanlagen ist in der Tat eine Herausforderung für die Energiewende.

Die Fragen sind zwar berechtigt – er hört nicht zu –, wurden aber in der vielzitierten Anfrage schon umfassend vom Umweltministerium beantwortet. Daher ist der Antrag für uns obsolet. Es steht nämlich fest, dass die Höhe der Sicherheitsleistungen bei bisherigen Rückbauten ausreichend kalkuliert war. Außerdem existieren bereits verschiedene Entsorgungskonzepte – wir haben es schon gehört – für alte Windkraftanlagen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Dies und noch viel mehr – vielleicht schreiben Sie sich das auf, Herr Seidl – finden Sie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/7682; dort steht alles drin, wunderbar beantwortet. Aber abgesehen von der Entsorgungsproblematik wäre es doch im Sinne der Nachhaltigkeit, die Anlagen weiterlaufen zu lassen. So gibt es bereits Stromanbieter wie NATURSTROM, den Sie auch zitieren.

Dann zur Forderung nach Auffangprämien für alte Windkraftanlagen: Das ist durchaus sinnvoll. Man kann sie aber auch marktwirtschaftlich nutzen und die Potenziale für sogenannte PPAs – Power Purchase Agreements – nutzen, bei denen alte Windparks mit Industrieunternehmen langfristige Stromlieferverträge abschließen. Dadurch können nach Berechnungen mindestens 13 % der gewerblichen Stromnachfrage in Deutschland gedeckt werden. Zugleich können neue PPAs mit alten Wind- und Solarparks – und das ist der entscheidende Punkt – den CO₂-Ausstoß jährlich um 14 Millionen Tonnen senken und somit zum Erreichen der deutschen Klimaziele beitragen. Das wäre eigentlich der Weg, das wäre das Ziel. Da könnten wir alle miteinander hingehen. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.